



## Hauptausschuss

### 21. Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:06 Uhr bis 11:37 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4341	
	Vorlage 18/1805	
	Schriftliche Anhörung des Hauptausschusses Stellungnahme 18/875 Stellungnahme 18/878 Stellungnahme 18/883 Stellungnahme 18/950	
	Ausschussprotokoll 18/376 (Auswertung der schriftlichen Anhörung) – abschließende Beratung und Abstimmung	

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

**2 Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen 11**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/6721 (Neudruck)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**3 Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest 12**

Antrag der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 18/6412

Ausschussprotokoll 18/422 (Anhörung am 23.11.2023)

– Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

- 4 2. Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen** **15**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1958
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, den 2. Demokratiebericht in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 in einem Workshop-Format zu diskutieren.
- 5 Kahlschlag bei der Landeszentrale für politische Bildung? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage])** **19**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2005
- Wortbeiträge
- 6 Verschiedenes** **29**
- a) **Entwurf des „Zweiten Staatsvertrages zur Änderung des IT-Staatsvertrages“ – Vorlage 18/1959** **29**
  - b) **Hinweisgeberschutzgesetz – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5468** **29**
  - c) **Gesetz zu der Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit den jüdischen Landesverbänden – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/7169 (Neudruck)** **29**



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Klaus Vossemer** weist darauf hin, dass Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) in dieser Sitzung von Staatssekretär Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei) vertreten werde und Ministerin Ina Brandes (MKW) von Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert (MKW).

## 1 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4341

Vorlage 18/1805

Schriftliche Anhörung  
des Hauptausschusses  
Stellungnahme 18/875  
Stellungnahme 18/878  
Stellungnahme 18/883  
Stellungnahme 18/950

Ausschussprotokoll 18/376 (Auswertung der schriftlichen Anhörung)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4341 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.05.2023)*

**Dirk Wedel (FDP)** äußert, zunächst wolle er den Versuch unternehmen, in § 2 Abs. 3 doch noch ein bisschen juristische Klarheit zu bekommen. Er habe sich insbesondere die Argumentation des Innenministeriums vom 19. Oktober 2023 noch einmal genauer angeschaut und vor allem auch noch einmal diesen Pokererlass.

Wenn er das richtig verstanden habe, setze der Pokererlass voraus, dass gar kein Glücksspiel vorliege. Der Anwendungsbereich des Pokererlasses sei ja praktisch nur dann eröffnet, wenn von der Definition des Glücksspiels nach § 3 Abs. 1 des Glücksspielstaatsvertrags irgendein Merkmal fehle. Die Regelungssystematik in § 2 Abs. 3 sehe ja auch so aus, dass das eigentlich erst einmal eine Legaldefinition sein solle, was überhaupt unter Klassischem Spiel verstanden werde.

Der Satz 3, der angefügt werden solle, erhelle sich jetzt aus dem Nachbericht. Das sei aus seiner Sicht jetzt insoweit in Ordnung, wobei man das seines Erachtens eigentlich nur noch verstehen könne, wenn man gleichzeitig mehr oder weniger einen Kommentar dazu schreibe. Aber bei allen Pokervarianten, die in Spielbanken anzutreffen seien, werde ja auch mindestens ein Kartengeber von der Spielbank praktisch gestellt, so dass also in irgendeiner Weise eine für das Glücksspiel ausgebildete Person am Tisch in den Spielablauf eingebunden sei. Das finde er mittlerweile in Ordnung. Das ergebe sich aus dem Nachbericht.

Für ihn stelle sich allerdings noch die Frage, ob in § 2 Abs. 3 Satz 2, der ja erst einmal nur eine Legaldefinition sein solle, dieser Einschub „das in der Regel nur in Spielbanken angeboten werden darf“ überhaupt erforderlich sei. Denn im Moment sei das alles

überhaupt nicht geregelt, und die Rechtslage ändere sich ja nicht, wenn man das einfach weglasse.

Man hätte dann auch nicht das Problem, das dadurch entstehe, dass man sich dann frage, was „in der Regel“ heiße. „In der Regel“ würde ja bedeuten, das sei nicht der Pokererlass, weil ja Voraussetzung sei, dass es sich überhaupt erst einmal um Glücksspiel handele. Sonst wäre man überhaupt nicht im Anwendungsbereich der Vorschrift.

Seines Erachtens bringe der Halbsatz „das in der Regel nur in Spielbanken angeboten werden darf“ mehr Unklarheit in die ganze Vorschrift. Wenn man den einfach wegließe, hätte man eine klassische Legaldefinition, wenn auch die Besonderheit, dass die nur ein Regelbeispiel beinhalte, aber das könne man alles so machen.

Wenn man in eine Legaldefinition eine Einschränkung schreibe, die materiellrechtlicher Art sei und den Anwendungsfall, den das Ministerium dargestellt habe, letztlich bei teleologischer Auslegung überhaupt nicht praktisch abbilden könne, weil dafür ja erst einmal überhaupt das Thema „Glücksspiel“ eröffnet sein müsse, sei für ihn die Frage, ob man den Satz nicht einfach weglassen könne und auch aus Klarstellungsgründen sollte.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** hält es für ausreichend, die Einschränkung „in der Regel“ wegzulassen. Dann wäre es nämlich ziemlich eindeutig. Aber da sei man unterschiedlicher Meinung; das wisse sie.

Grundsätzlich stehe ihre Fraktion dem Ansinnen aus verschiedenen Gründen sehr kritisch gegenüber. Das habe man auch in der Vergangenheit schon ausgeführt. Einige Sachverständige hätten die gleiche Denkrichtung.

Das betreffe zum Beispiel die Erweiterung der Öffnungszeiten zu Weihnachten. Aus Respekt vor der christlichen Tradition sowie aus Gründen des Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenschutzes sei bisher an Heiligabend eine Schließung vorgesehen gewesen. Das halte ihre Fraktion auch für angebracht.

An Heiligabend seien in der Regel Geschäfte geöffnet, die dazu dienten, dass sich Kundinnen und Kunden mit dem versorgen könnten, was sie für die Feiertage benötigten. Das Argument, sich beim Glücksspiel mit dem nötigen Geld für die Feiertage versorgen zu können, ziehe sicherlich nicht. Ein Glücksspielangebot an diesen Tagen, an denen versucht werde, das ganze Leben etwas herunterzufahren, sei bestimmt nicht notwendig.

Zum natürlichen Spieltrieb habe man ja immer wieder kontrovers debattiert. Ihre Fraktion vertrete die Ansicht: Wenn es einen Spieltrieb gebe, habe der nicht unbedingt mit Glücksspiel zu tun, sondern mit dem Thema „Spielen“. Deswegen könne das Glücksspiel nicht vom natürlichen Spieltrieb abgeleitet werden.

In der Vergangenheit seien unerlaubte Glücksspiele angeboten worden. Die damalige Landesregierung habe dann diese wunderbare Regelung geschaffen, dass man, wenn man in der Vergangenheit unerlaubtes Glücksspiel angeboten habe, trotzdem eine Konzession bekommen habe ab der Gültigkeit des neuen Staatsvertrages. Das sehe

ihre Fraktion nach wie vor ausgesprochen kritisch, denn sie stelle die Zuverlässigkeit solcher Anbieter infrage.

Die Zustimmung gemäß § 4 Abs. 4 dürfe nur erfolgen, wenn sichergestellt sei, dass die Glücksspielrechtlichen Anforderungen des Abs. 2 auch nach Vollzug der in Satz 1 genannten Maßnahmen erfüllt blieben. Hier müssten die Worte „zu erwarten“ gegen den Begriff „sichergestellt“ ausgetauscht werden. Das sei ein häufig vorkommendes Phänomen, dass versucht werde, etwas nicht eindeutig zu formulieren, um ein Hintertürchen offenzuhalten. Beim Glücksspielstaatsvertrag halte ihre Fraktion das für fatal, denn im Mittelpunkt – das sage ja auch der Staatsvertrag in seiner Präambel aus – sollten der Spielerschutz und der Jugendschutz stehen. Das sollte über allem stehen. Wenn eine unkonkrete Formulierung ein Hintertürchen offenlasse, seien der Spielerschutz und der Jugendschutz gefährdet.

Ihre Fraktion sehe keine Möglichkeit, diesem Vorschlag heute zuzustimmen, gehe davon aus, überstimmt zu werden, werde aber weiter hartnäckig für Spielerschutz und Jugendschutz kämpfen.

**Daniel Hagemeier (CDU)** hebt hervor, Spielerschutz und Jugendschutz stünden auch für die CDU-Landtagsfraktion im Vordergrund.

Es gehe nicht darum, jemanden mit einer Mehrheit zu überstimmen, sondern darum, die Anhörung auszuwerten und dann zu entscheiden, ob man sich auf einem richtigen Weg befinde oder den eingeschlagenen Weg noch einmal verlassen müsse.

Die CDU-Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen, weil sie meine, damit auf dem richtigen Weg zu sein. Die Gesetzesänderungen beruhten auf Anregungen aus der Praxis und seien bedarfsorientiert.

Bei der Anpassung der Öffnungszeiten am 24. Dezember werde lediglich auf die alte Regelung zurückgegriffen. Arbeitsrechtlich gelte der Heiligabend genauso wie Silvester – sofern sie nicht auf einen Sonntag fielen – nicht als Feiertag. Dieser stille Tag werde arbeitsrechtlich so definiert, dass man ihn bis in die Nachmittagsstunden durchaus als Werktag bezeichnen könne. Auf die alte Regelung zurückzugreifen, sei aus Sicht seiner Fraktion praxis- und bedarfsorientiert.

Er meine nicht, dass damit der Spielerschutz und der Jugendschutz komplett ausgehebelt würden. Es gelte, illegales Glücksspiel stärker einzudämmen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** kündigt an, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde.

Spielsucht sei eine ernst zu nehmende Angelegenheit. Seine Fraktion meine aber nicht, dass die über die Öffnungszeiten oder ähnliches ernsthaft bekämpft werden könne. Insbesondere meine seine Fraktion nicht, dass ein Tag im Jahr, nämlich der Heilige Abend, an dem alle Geschäfte bis 14 Uhr geöffnet hätten, eine größere Rolle bei der Spielsuchtprävention spielen könne.



Auch das Argument Arbeitnehmerschutz klinge ein bisschen konstruiert in dem Zusammenhang, da alle anderen Geschäfte – ob notwendig oder nicht – nach seiner Kenntnis bis 14 Uhr geöffnet haben dürften.

Er wisse nicht, wie der Jugendschutz in die Debatte hineingehöre, denn die entsprechenden Einrichtungen dürften eigentlich für Jugendliche ohnehin nicht zugänglich sein.

**RD Hans-Peter Kalenberg (IM)** nimmt Stellung, man halte den Einschub „in der Regel“ bei § 2 aus fachlicher Sicht weiterhin für sinnvoll und wolle davon nicht abweichen, insbesondere im Hinblick auf den Pokererlass und das zugrunde liegende Verwaltungsgerichtsurteil.

Die Spielhallen hätten an Heiligabend bis 16 Uhr geöffnet. Man wolle ja eigentlich nur, dass am Vorabend länger geöffnet sein könne, also dass die Spielbanken, die normalerweise in der Woche bis 4 Uhr des nächsten Morgens geöffnet hätten, Heiligabend, wenn das kein Sonntag sei, auch geöffnet haben dürften.

Er halte manches, was die Landesfachstelle Sucht dagegen vorgebracht habe, auch nicht für überzeugend. Dass Leute Heiligabend um 00:02 Uhr noch in die Spielbank gingen, um ihr Weihnachtsgeld zu verbraten, glaube er eher nicht. Es sei eher so, dass diejenigen, die um Mitternacht in der Spielbank seien, wahrscheinlich ganz froh seien, noch ein bisschen länger bleiben zu können.

Man gehe zu der Regelung zurück, die bis 2020 gegolten habe, und wolle diesen Vorschlag auch nicht ändern.

Die Zuverlässigkeit der Anbieter stehe hier eigentlich gar nicht zur Debatte. Jetzt werde eher eine strengere Regelung für die Angehörigen gemacht. Das sei eher konsequent. Wahrscheinlich habe man das am Anfang nicht ganz im Blick gehabt. Das, was hier teilweise kritisiert werde, sei über § 4 Abs. 5 der jetzigen Rechtslage schon geregelt.

**Dirk Wedel (FDP)** findet es ein bisschen mager, einfach nur zu sagen, an dem Halbsatz solle festgehalten werden. Er verstehe nicht, warum. In der jetzigen Rechtslage gebe es diesen Halbsatz nicht. Das heiße, wenn der weggelassen werde, dürfte sich im Verhältnis zur jetzigen Rechtslage überhaupt keine Änderung ergeben. Der Pokererlass stehe völlig neben dem Ganzen, weil er kein Glücksspiel regle. Dessen Anwendungsbereich sei überhaupt nur dann eröffnet, wenn die Glücksspieldefinition praktisch nicht einschlägig sei. Dieser Einschub in Satz 2 führe zu einer deutlich erhöhten Rechtsunsicherheit im Verhältnis zum bisherigen Rechtszustand. Deswegen sollte man den aus seiner Sicht weglassen – jedenfalls dann, wenn es keine plausible Erklärung dafür gebe, warum das eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand sei.

Seines Erachtens werde bei der ganzen Diskussion um die Öffnungszeiten an Weihnachten völlig verkannt, dass hier nur die Möglichkeit der Öffnung eröffnet würde. Das bedeute keine Verpflichtung, zu öffnen. Letztlich sei Glücksspielrecht Ordnungsrecht, und es gehe nur darum, das auszuschließen, was aus ordnungsrechtlichen Gründen nicht erwünscht sei oder nicht vertretbar sei.

Im Vergleich der Bundesländer fänden sich ganz unterschiedliche Regelungen zu den Öffnungszeiten. In einigen Bundesländern dürfe überhaupt nicht geöffnet werden, in Schleswig-Holstein immer. Da stelle sich doch die Frage nach einem sinnvollen Anhaltspunkt.

Mit diesem Gesetzentwurf kehre man zur ursprünglichen Rechtslage zurück. Dabei handele es sich – wie auch das Institut für Glücksspiel überzeugend darstelle – um eine pragmatische, praktikable Überlegung, die aber eigentlich ordnungsrechtlich nicht trage. Ordnungsrechtlich würde die Überlegung tragen, ab wann Heiligabend eigentlich ein besonderer Tag sei und ab wann dann die Öffnung nicht mehr zugelassen werden sollte. Nachvollziehbar wäre es, sich nach § 7 Abs. 2 Feiertagsgesetz zu richten, der 16 Uhr als entsprechenden Zeitpunkt angebe.

Dass die Spielbank möglicherweise in einer Zeit zwischen 4 Uhr und 16 Uhr nicht öffnen würde, weil es sich vielleicht nicht lohne oder aus irgendwelchen anderen Überlegungen heraus, könne ordnungsrechtlich eigentlich überhaupt keine Rolle spielen. Ordnungsrechtlich könne eigentlich nur eine Rolle spielen, ob es notwendig sei, die Spielbank zwischen 4 Uhr und 16 Uhr zu schließen, und dafür gebe es aus seiner Sicht keine überzeugenden Begründungen.

Der Ansatz sei also durchaus pragmatisch und praktikabel, aber jedenfalls die Begründung gehe an den Erfordernissen des Ordnungsrechts vorbei.

Was den Rest angehe, habe sich ja gezeigt, dass das mittlerweile in Ordnung sei. Aber, wie gesagt, § 2 Abs. 3 sollte deutlich rechtsklarer gestaltet werden.

Was die Weihnachtsöffnung anbelange, spreche nichts dagegen, nicht zu verbieten, dass bis 16 Uhr geöffnet werde. Ob dann tatsächlich geöffnet werde, hätten die Spielbankbetreiber in alleiniger Zuständigkeit zu entscheiden. Deswegen: Wenn sich das nicht ändere, werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Zum unerlaubten Glücksspiel, so **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, habe Herr Kalenberg auf § 4 Abs. 5 verwiesen. Sie bitte Herrn Kalenberg, das zu erläutern, denn sie habe das nicht nachvollziehen können. – **RD Hans-Peter Kalenberg (IM)** erläutere, § 4 Abs. 5 beziehe sich auf § 4 Abs. 4 Satz 1.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

## 2 Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/6721 (Neudruck)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/6721 [Neudruck]  
an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Hauptaus-  
schuss am 29.11.2023)*

**Daniel Hagemeier (CDU)** betont die Wichtigkeit der Polizeiseelsorge und bittet um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

**Antje Grothus (GRÜNE)** begrüßt, dass die kirchliche Polizeiseelsorge mit diesem Gesetzentwurf abgesichert werde.

Polizeibeamtinnen und -beamte erlebten in ihrem Berufsalltag sehr herausfordernde Situationen und sähen sich hohen psychischen Belastungen ausgesetzt. Deswegen sei es wichtig, dass sie die Möglichkeit hätten, die Polizeiseelsorge in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus sei die Polizeiseelsorge im Bereich der Berufsethik in die polizeiliche Aus- und Fortbildung eingebunden und leiste einen sehr wichtigen Beitrag zu einer demokratischen und werteorientierten Polizei.

Selbstverständlich seien die kirchlichen Polizeiseelsorger für alle Polizeibeamtinnen und -beamten unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit ansprechbar.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**3 Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest**

Antrag der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 18/6412

Ausschussprotokoll 18/422 (Anhörung am 23.11.2023)

– Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6412 an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 25.10.2023)*

**Vorsitzender Klaus Vossemer** weist darauf hin, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dem Antrag der Landesregierung zugestimmt habe.

**Dirk Wedel (FDP)** führt aus, nach Ansicht seiner Fraktion habe die Anhörung deutlich gezeigt, dass die Kritik der BaFin am Staatsvertrag berechtigt gewesen sei. Der Sachverständige Dr. Fischer, der als einziger Sachverständiger unbeteiligt an dem ganzen Sachverhalt sei, könne die Auffassung der BaFin sehr gut nachvollziehen. Er zitiere aus dem Ausschussprotokoll 18/422, Seite 9:

„Es ist meines Erachtens richtig, dass sich Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung der diesbezüglichen CRR-Vorgaben ergeben können. Denn das, was seinerzeit gegebenenfalls allen Beteiligten als Intention klar war, hat zumindest in dem Wortlaut, auf den ich soeben rekuriert habe, meiner Meinung nach keinen deutlichen Anhalt gefunden. Meiner Beobachtung aus der Praxis zufolge legen die Behörden, die für die Beaufsichtigung dieser Anforderungen zuständig sind, Wert auf die formelle Einhaltung dieser Anforderungen.“

Allein deshalb könnten Sie diese alte Formulierung als kritikwürdig erachten.“

Auch die BaFin sei in ihrer Stellungnahme und in ihren Formulierungen extrem klar und eindeutig gewesen. Er zitiere aus Stellungnahme 18/1056, Seite 3:

„Im Staatsvertrag zur Verschmelzung der LBS Nord auf die LBS West sind jedoch mehrere Bestimmungen enthalten, die sehr deutlich die Möglichkeit

von Verringerungen oder Rückzahlungen der Anteile am Stammkapital der LBS NordWest erkennen lassen.“

Besonders bemerkenswert und auch aufschlussreich sei gewesen, dass die BaFin in ihrer Stellungnahme auch Einsicht in die zeitlichen Abläufe des Ganzen gewährt habe.

Insofern komme er zu dem Schluss, dass die Kritik an der Auffassung der BaFin und die diesbezüglichen Äußerungen im Plenum vor diesem Hintergrund nur als unangebracht bezeichnet werden könnten. Er beziehe sich hier auf Finanzminister Dr. Optendrenk und zitiere aus Plenarprotokoll 18/45, Seite 127:

„Dass wir heute nochmals über diesen Staatsvertrag reden müssen, liegt an einer durchaus überraschenden Bewertung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der BaFin. Sie kam angesichts anderer Signale im Vorfeld für alle Beteiligten – und das sind in diesem ganzen Verfahren einige – gewissermaßen aus dem Nichts.“

Kollege Okos habe ja auch entsprechend Stellung genommen. Er wolle das jetzt nicht weiter vertiefen, aber auch das halte er für wenig nachvollziehbar.

Der unbeteiligte Sachverständige habe wirklich überzeugend dargelegt, dass man sich hier vielleicht auf irgendetwas verständigt habe oder irgendein gemeinsames Verständnis von irgendeiner Sache habe, die sich aber letztlich im Wortlaut der Vereinbarung nicht niedergeschlagen habe. Das sei kein angemessener Umgang mit so wichtigen Themen.

Die FDP-Fraktion wolle natürlich auch, dass die LBS Planungssicherheit für ihre Geschäfte habe und auch für ihre Mitarbeiter. Deswegen wolle man der Anpassung des Staatsvertrags auch vor dem Hintergrund des vorgegebenen Zeitfensters der BaFin nicht im Wege stehen. Da man aber das ursprüngliche Vorhaben der Fusion aus den bereits bekannten Gründen weiterhin ablehne, werde man sich enthalten.

Seine Fraktion halte es immer noch für sinnvoll, auch langfristig eine Aufsicht durch die Europäische Zentralbank und die damit verbundenen höheren regulatorischen Kosten zu vermeiden, weil insbesondere die Gefahr bestünde, dass der EZB die Eigenheiten des konservativen deutschen Zwecksparens vielleicht nicht ganz so nah seien wie der BaFin.

Man habe ja weiterhin schon kritisiert, dass der Staatsvertrag den Übernahmeschutz des LBS-Gesetzes übernommen habe und die Verschmelzung mit anderen privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Instituten ermögliche und dass dies eine Gefahr für das Drei-Säulen-Modell innerhalb des Bausparkassensektors darstelle.

Zuletzt habe man ja auch schon kritisiert, dass der Staatsvertrag im Gegensatz zum vorherigen LBS-Gesetz nicht durch ein einfaches Gesetz geändert werden könne, sondern ausschließlich durch einen neuen Staatsvertrag, was den Gestaltungsspielraum des Landes einschränke.

Die SPD-Fraktion teile die Bedenken der FDP-Fraktion nicht, sondern sei nach wie vor davon überzeugt, dass es sinnvoll sei, so vorzugehen, und werde zustimmen, so **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**.

**Daniel Hagemeier (CDU)** erklärt, für die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen sprechen zu können. Die Zukunftscoalition teile die Bedenken der FDP ebenfalls nicht und werde dem Staatsvertrag zustimmen.

Wie von der BaFin gefordert, erfolge eine Änderung im Hinblick auf die rechtlichen Voraussetzungen.

Obwohl die BaFin ja bereits von Anfang an beteiligt gewesen sei, habe sie ihre Bedenken ja auch erst nach Abschluss des Staatsvertrages vorgelegt.

Unabhängig davon erscheine es nicht zielführend, die Diskussion jetzt noch einmal neu aufzunehmen, weil die praktischen Hinweise für die Umsetzung dieses Staatsvertrages jetzt gegeben seien, auch mit den vorliegenden Änderungen.

Nach Ansicht von **Sven Werner Tritschler (AfD)** habe die neuerliche Anhörung keine Erkenntnisse ergeben, die gegen eine Zustimmung sprächen. Seine Fraktion halte das eher für eine Chance für das Bausparen und stimme zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

#### **4 2. Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1958

##### **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) berichtet:**

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politische Bildung trägt als wichtiger Grundstein der Demokratiebildung maßgeblich dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger die notwendigen Kompetenzen und das Verständnis entwickeln, um aktiv an politischen Prozessen teilzunehmen und unsere Demokratie zu stärken. Dies gilt umso mehr in Zeiten, in denen unsere Demokratie von außen und von innen angegriffen wird.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat die Landesregierung 2019 beauftragt, einen regelmäßigen Demokratiebericht als Instrument einer Weiterentwicklung der Demokratiebildung sowie der politischen Bildung vorzulegen.

Heute legen wir den 2. Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Politische und demokratische Lebenswelten der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in 2023“ vor.

Bereits der erste Demokratiebericht hat wichtige Handlungsfelder aufgezeigt. Dieser 2. Demokratiebericht schließt sich inhaltlich an offene Fragen des ersten Berichts an. Er nimmt zudem neue aktuelle Fragestellungen zu Demokratie, Teilhabe und Wahlen sowie zur Partizipation an politischer Bildung in den Blick und gibt Antworten auf die Fragen, wie die politische Bildung weiterentwickelt werden kann und mit welchen Formaten und Anreizen neue Zielgruppen für Angebote der politischen Bildung erreicht werden können.

Grundlage des Berichts ist eine repräsentative Umfrage unter der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ab 14 Jahren, welche in zwei Wellen im März/April und Mai/Juni dieses Jahres durchgeführt wurde. Aktuellere Ereignisse – wie zum Beispiel der Terror der Hamas auf israelische Zivilisten vom 7. Oktober 2023 mit all seinen Auswirkungen auch auf uns in Nordrhein-Westfalen – finden deshalb keinen Niederschlag in den Ergebnissen.

Bei der Erarbeitung des Berichts hat uns die NRW School of Governance der Universität Duisburg-Essen wissenschaftlich begleitet. Für diese Unterstützung möchte ich Professor Andreas Blätte und Frau Stine Ziegler, die heute für Rückfragen zur Verfügung stehen, sehr herzlich danken.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich im Folgenden kurz auf fünf wesentliche Ergebnisse der repräsentativen Umfrage und die fünf wichtigsten daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die politische Bildung und die Demokratie in Nordrhein-Westfalen eingehen:

Erstens. Die Ergebnisse geben insgesamt Anlass zu einem verhalten optimistischen Blick auf die Demokratie, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Teilhabe der Menschen daran. 66 %, also die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, bekennen sich ohne Abstriche zur Demokratie. Auch interessieren sich 77 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen für das politische Geschehen im Land und sind damit keineswegs politikverdrossen.

Zweitens. Die Befragung zeigt aber auch Gefahren und die Notwendigkeit auf, darauf jetzt zu reagieren. Dass gut ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger die Demokratie nicht in vollem Umfang unterstützt, ist ein Warnzeichen. Hier gilt es, sich die unterschiedlichen Gruppen genau anzuschauen und spezifische Maßnahmen zu entwickeln. Menschen mittleren Alters sowie Menschen ab 30, die häufig soziale Medien nutzen, sind der Befragung zufolge am stärksten politiker-, parteien- und institutionenverdrossen. Menschen mit höherem Bildungsstatus bewerten die Demokratie positiver als Menschen mit geringem Bildungsstatus. Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status, die mit ihrer persönlichen Lebenssituation unzufrieden sind, sind tendenziell auch eher mit der Demokratie unzufrieden.

Drittens. Das Mediennutzungsverhalten gerade der jungen Generation ändert sich. Junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren informieren sich zu einem großen Teil – 71 % – vor allem über soziale Medien zu politischen Themen. Als häufigste Quelle nennen zwei Drittel YouTube und Instagram. 49 % informieren sich über TikTok. Sie bevorzugen digitale und interaktive Angebote.

Viertens. Sorge bereitet der Negativtrend bei der Wahlbeteiligung in Nordrhein-Westfalen, der bei der letzten Landtagswahl 2022 mit 55,5 % seinen historischen Tiefstwert erreichte. Besonders besorgniserregend ist der drastische Einbruch der Wahlbeteiligung bei der jüngsten Altersgruppe, den 18- bis 20-Jährigen. Sie fiel 2022 auf nur noch 40,7 %.

Fünftens. Ein großes Pfund ist, dass sich insgesamt gut 83 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen vorstellen können, an Angeboten politischer Bildung teilzunehmen.

Soweit zu den wichtigsten Zahlen der Befragung. Doch welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die politische Bildung? Auch hierzu gibt uns der vorliegende Bericht viele Hinweise. Lassen Sie mich auch hier die aus meiner Sicht fünf wichtigsten Punkte nennen:

Erstens. Für die politische Bildung gilt es, Angebote für die Gruppen zu schaffen, die sich von der Demokratie abzuwenden drohen. Politische Bildung hat die Chance, diese Menschen über Themen, die sie interessieren, zu erreichen und für die demokratischen Institutionen und Verfahren zurückzugewinnen. Dabei sollte politische Bildung auch auf Gefahren und Folgen hinweisen, die aus nichtdemokratischen Systemen resultieren. Gleichzeitig muss die politische Bildung erfahrbar machen, dass die Menschen selbst Einfluss auf die eigene Lebenssituation haben, wenn sie sich mit ihren Interessen in Politik und Gesellschaft einbringen.

Zweitens. Die politische Bildung muss digitaler werden. Sie sollte ihr Angebot auch in die digitalen Räume verlegen und dort Möglichkeiten der Interaktion schaffen. Vor allem die schulische politische Bildung sollte sich zudem der Stärkung der Medien-



kompetenz und der Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Fakten und Fake News widmen.

Drittens. Die politische Bildung muss da sein, wo die Menschen sind. Der Bericht ermutigt uns, mit Angeboten der politischen Bildung noch mehr als bisher dahin zu gehen, wo die Menschen sind: in ihren Alltag, in Schule und Freizeit, in Online- und Offline-Communities. Es gilt, niedrigschwellige und aufsuchende Angebote vor Ort, etwa Demokratiewerkstätten im Quartier, Kooperationen mit Sportvereinen, Weiterbildungseinrichtungen, „Dritten Orten“ und weiteren Kultureinrichtungen, genauso auszuweiten wie digitale Angebote in Form von Podcasts, Videos und Apps.

Viertens. Politische Bildung muss insbesondere junge Menschen gezielt ansprechen. Es gilt, junge Menschen ernst zu nehmen und ihnen konkrete Möglichkeiten zu bieten, wie sie sich selbstwirksam für ihre Interessen einsetzen können. Eine Empfehlung des Berichts ist es, die praxisorientierte politische Bildung zu intensivieren. Damit schon in den Schulen zu beginnen und die politische Bildung in allen Schulformen, aber insbesondere in der nichtgymnasialen Bildung, zu intensivieren, ist ein dringlicher Appell des Berichts.

Fünftens. Für die Politik als Ganzes gilt es, Maßnahmen zu entwickeln, um die sinkende Wahlbeteiligung wieder zu erhöhen. Die Befragten selbst geben hier einige Hinweise. Geht es nach ihnen, so verspräche beispielsweise eine praktisch zu gestaltende persönliche Ansprache der Wahlberechtigten eine steigende Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen. Auch die Möglichkeit, die Stimme ortsunabhängig über das Internet abzugeben, hält die Mehrheit der Befragten für erfolgversprechend, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das waren nun nur einige Schlaglichter aus einem sehr umfangreichen Bericht. Der Bericht ist keinesfalls nur eine Momentaufnahme. Er ist vielmehr ein Kompass, der uns den Weg weisen kann, wie wir unsere Demokratie und die politische Bildung weiterentwickeln können, um den Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Ich bin daher überzeugt, dass der 2. Demokratiebericht eine gute Grundlage für eine breite gesellschaftliche Debatte zur Zukunft der politischen Bildung und der Demokratie in Nordrhein-Westfalen sein wird.

Allen, die an der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben, möchte ich herzlich danken.

Freuen würde ich mich, wenn wir im neuen Jahr dann zu einem intensiven Austausch über die Erkenntnisse und die Handlungsempfehlungen zusammenkommen, um über die sich daraus ergebenden notwendigen – auch politischen – Schritte zu sprechen. Das scheint im Rahmen des ersten Demokratieberichts im Rahmen eines Workshops geschehen zu sein. Ich würde es sehr begrüßen, dieses Format noch einmal aufzulegen, und wir würden uns da auch sehr gerne einbringen.

Auf die Nachfrage von **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** gibt **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** Auskunft, an der Zuständigkeit der Landeszentrale für politische Bildung für den Demokratiebericht werde sich nichts ändern.

Der Ausschuss kommt überein, den 2. Demokratiebericht in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 in einem Workshop-Format zu diskutieren.

**5 Kahlschlag bei der Landeszentrale für politische Bildung?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2005

**Dirk Wedel (FDP)** dankt dem Ministerium für den Bericht, der einige Fragen beantwortete, aber leider nicht alle, weshalb er einen Nachbericht dazu erwarte, mit dem diese Fragen detailliert beantwortet würden. Sämtliche Fragen zu Stellen und Wertigkeiten seien nicht beantwortet worden, nämlich: Über welche Stellen in welcher Wertigkeit verfügt die Landeszentrale für politische Bildung aktuell? Mit wie vielen AKA sind die Stellen jeweils besetzt? Mit welchen Stellen in welcher Wertigkeit soll die neue Stabsstelle ausgestattet werden? Welche Stellen der Landeszentrale in welcher Wertigkeit sollen in die neue Stabsstelle umgesetzt werden? – Die Beantwortung dieser Fragen ermögliche auch einen Vergleich mit anderen Bundesländern.

Die Ausführungen im Bericht hätten eine erstaunliche oder vielleicht auch nicht erstaunliche Ähnlichkeit mit dem Artikel „Kahlschlag bei der Landeszentrale für politische Bildung?“ des WDR vom 23. November 2023. Das erschöpfe sich aber auch ungefähr in diesen Informationen.

Er verstehe noch nicht, worin der Grund bestehe, Gedenkstättenförderung und Erinnerungskultur dem Thema „Weiterbildung“ zuzuordnen und auf eine inhaltlich enge Verwobenheit mit dem Thema „Geschichte und Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung“ hinzuweisen. Ja, das könne auch Gegenstand von Erinnerungskultur sein, aber darin könne sich das ja nicht erschöpfen. Er sehe eine deutlich engere Verwobenheit des Themas „Erinnerungskultur“ mit dem Thema „Politische Bildung“. Letztlich sei Erinnerungskultur kein Selbstzweck, sondern habe insbesondere etwas mit politischer Bildung zu tun.

Bei diesem ganzen Prozedere frage er sich nach dem konkreten Beweggrund dafür, das Thema „Extremismusprävention“ aus der Landeszentrale für politische Bildung herauszulösen. Da könne man sich natürlich auch grundsätzliche Fragen stellen und sich fragen, in welchem Verhältnis das Thema „Politische Bildung“ und das Thema „Extremismusprävention“ stünden. Wenn man da ein bisschen nachforsche, stoße man zum Beispiel auf die Stellungnahme der Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung zum 16. Kinder- und Jugendbericht „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ vom 19. Februar 2021. Er zitiere daraus eine sehr markante Aussage:

„Von grundlegender Bedeutung und Tragweite ist die Feststellung, dass politische Bildung mehr ist als Extremismusprävention. In diesem Sinne haben auch die Zentralen der politischen Bildung gemeinsam öffentlich Stellung bezogen.“

Für ihn werde hier ein Dissens über die Frage erkennbar, wie man da eigentlich arbeiten sollte und in welchem Verhältnis die Themen „Politische Bildung“ und „Extremismusprävention“ stünden.

Das solle jetzt in keiner Weise seitens der FDP-Fraktion eine Aussage dahingehend sein, dass Extremismusprävention weniger wichtig wäre. Aber politische Bildung sei ja offensichtlich auch mehr eine Art Grundlagenarbeit. Bisher habe er lediglich die Zusammenfassung des Demokratieberichts gelesen, aber die adressiere seines Erachtens sehr deutlich, dass Demokratiebildung und politische Bildung – was auch nicht völlig deckungsgleich sei – andere Ansätze seien.

Eine weitere Frage sei, ob sich die Stabsstelle auch an den Beutelsbacher Grundsätzen zur politischen Bildung orientiere.

Das seien Fragen, die sich aufdrängten. Selbstverständlich – das würde er nie in Abrede stellen – habe nicht der Landtag die Entscheidung zu treffen, wie sich das Ministerium da selbst organisiere. Von besonderem Interesse sei das aber, sobald das Auswirkungen auf die Arbeit des Ganzen habe.

Stilbildend wäre gewesen, das zum Beispiel mit dem Ausschuss zu besprechen, bevor solche Entscheidungen getroffen würden. Er könne leider nur bis in die 16. Wahlperiode zurückblicken, aber die Landeszentrale für politische Bildung sei seitdem immer ein Thema gewesen, an dem hier gemeinsam gearbeitet worden sei. Solche Überraschungen, über einen WDR-Bericht entsprechende Informationen zu erhalten, sollten nicht stilbildend sein, was die Behandlung dieser Fragen in diesem Ausschuss angehe.

Für ihn stehe letztlich im Vordergrund – und dazu gebe der Bericht wirklich überhaupt nichts her –, welche Aufgaben nach diesen Plänen bei der Landeszentrale für politische Bildung verblieben und ob diese Aufgaben mit dem verbleibenden Personal noch adäquat umgesetzt werden könnten. Das bedürfe aus seiner Sicht einer deutlich vertiefteren Betrachtung. Die zwei Seiten, die hier als Bericht zur Verfügung gestellt worden seien, genügten da nicht.

Er habe ja schon deutlich gemacht, dass er einen Nachbericht erwarte, aber er wäre auch dankbar, wenn heute schon zu der einen oder anderen Frage Stellung genommen würde.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** meint, hier zeige sich ganz deutlich, dass es eine kardinale Frage sei, wo die Landeszentrale angesiedelt sei. Wenn man sich damit befasse – das tue sie seit über zehn Jahren –, stelle man fest, dass viele Bundesländer andere Wege gewählt hätten. Es sei – vorsichtig ausgedrückt – strittig, ob das sinnvoll sei, sie in einem Ministerium anzusiedeln, weil dann immer wieder das Begehren bestehe, da etwas herauszunehmen oder etwas anderes zuzuordnen.

Ihre Fraktion vertrete die Auffassung – was sie ja auch mit ihrem Antrag zum Ausdruck bringe, der in der kommenden Woche im Plenum ausführlich beraten werde –, dass die Landeszentrale für politische Bildung von Ministerien unabhängig sein sollte, damit diese Begehrlichkeiten aufhörten.

Sie sage ganz offen: Das sei auch bei der rot-grünen Regierung ein Streitthema gewesen. Das sei schon immer ein Streitthema gewesen und müsste dringend gelöst werden.

In anderen Bundesländern seien die Landeszentralen auch mit sehr viel mehr Personal und mit Beiräten ausgestattet. Hier müsse sich also dringend etwas ändern, denn das, was hier und heute diskutiert werde, sei wirklich der Anfang vom Ende einer Landeszentrale für politische Bildung in dem Sinne, wie sie bisher gepflegt worden sei.

Es sei überhaupt nicht schlüssig – Dirk Wedel (FDP) habe das ja gerade sehr deutlich erklärt –, einen Teil der Landeszentrale mit dem Bereich „Weiterbildung, Lehrerausbildung, Zukunft durch Innovation, Kulturpflege der Vertriebenen“ zusammenzufügen. Das könne natürlich gemacht werden, und sie könne auch genau sagen, welche Argumente dafür angeführt werden könnten. Aber diese Argumente seien fern dessen, was eigentlich gebraucht werde.

Der Demokratiebericht und die Mitte-Studie, mit der man sich vor ein paar Monaten intensiv beschäftigt habe und hoffentlich noch weiter befassen werde, zeigten doch, in welcher Situation sich die Gesellschaft derzeit befinde und wie wichtig es sei, an dem Thema zu arbeiten. Zu dem Zeitpunkt diese Landeszentrale in Einzelteile zu zerlegen, halte sie für gefährlich und für mehr als fahrlässig.

Ihres Erachtens müsse man sich damit noch sehr intensiv befassen, auch in diesem Ausschuss.

**StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** nimmt Stellung, zutreffend sei, dass im Ministerium eine Stabsstelle unter dem Namen „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ eingerichtet werde.

Doch entgegen der Darstellung im WDR-Bericht werde damit die Extremismusprävention gestärkt, aber auch die politische Bildung in Nordrhein-Westfalen. Bei gleicher personeller Ausstattung – die Haushaltssituation sei bekannt – wolle man mit dieser Maßnahme die Extremismusprävention abteilungsübergreifend effizienter und sichtbarer machen und damit aufwerten.

Dirk Wedel (FDP) habe richtigerweise die Frage angesprochen, wie sich Extremismusprävention und politische Bildung abgrenzen ließen. Aber die herausfordernden Zeiten der Pandemiebekämpfung, der russische Angriffskrieg und die barbarischen Terroranschläge der Hamas in Israel hätten einfach dazu beigetragen, dass Demokratiefeindlichkeit bis in die Mitte der Gesellschaft rage. Deshalb diene diese organisatorische Maßnahme in erster Linie dem Ziel, bestehende ebenso wie neue Phänomene des Extremismus und der Demokratiefeindlichkeit nachhaltig zu bekämpfen.

In der geplanten Stabsstelle sollten zukünftig Schwerpunkte der Präventionsarbeit im Bereich aller Extremismen vereint werden. Auf diese Weise könnten präventive Maßnahmen zusammengeführt und deutlich effektiver gestaltet werden.

Die Gründung einer Stabsstelle ermögliche zudem eine direkte und unmittelbare Umsetzung notwendiger Maßnahmen und entspreche der besonderen politischen Bedeutung des Themas.

Dabei solle die Stabsstelle mit der Landeszentrale für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen sowie mit allen Abteilungen des Ministeriums eng zusammenarbeiten.

Die Aufgaben der politischen Bildung würden von der Maßnahme nicht tangiert, im Gegenteil. Die Landeszentrale werde verwaltungstechnisch entlastet und in ihren Kernaufgaben in dem Bereich der Demokratiebildung gestärkt. Wie sie bereits unter TOP 4 erläutert habe, gebe es auch in dem Bereich große Herausforderungen, denen man sich stellen müsse, was durch diese neue Maßnahme getan werde.

Die organisatorische Verfasstheit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sei nun einmal eine originär ressortinterne Entscheidung. Inhaltlich eine die Landesregierung und die demokratischen Fraktionen dieses Hauses aber das gemeinsame Ziel, die politische Bildungsarbeit in den Fokus zu stellen und die Extremismusprävention so zu stärken.

Sie lade auch dazu ein, das in Zukunft verstärkt gemeinsam zu machen. Dem diene auch der Workshop zum Demokratiebericht. Aber auch in anderen Fragen werde man sich sicherlich viel intensiver – auch aufgrund der Herausforderungen, vor denen man stehe – auseinandersetzen müssen.

Als Beispiel nehme sie den Demokratiebericht. Das Referat und die Person, die für den Demokratiebericht zuständig seien, verblieben ja dort, wo sie seien. Es gebe keine zusätzlichen Aufgaben. Es gebe keine Belastung, wie sie hier dargestellt werde. Die Personen würden nicht herausgezogen, sodass die Landeszentrale dann mit weniger Personal mehr Aufgaben bewältigen müsse. Das Personal folge den Aufgaben.

Die Stabsstelle diene dazu: Sie sehe in ihrem Haus, dass man in verschiedenen Abteilungen – in der Wissenschaftsabteilung, in der Forschungsabteilung, in der Kulturabteilung – mit diesen Phänomenen der Extremismusprävention zu tun habe. Es mache einfach Sinn, das abteilungsübergreifend zu fokussieren und anzusiedeln. Dabei gehe es nicht darum, die Landeszentrale zu schwächen.

Sie wolle auch gerne auf den Einwand von Elisabeth Müller-Witt (SPD) eingehen, dass sie seit zehn Jahren darum kämpfe, dass die Landeszentrale unabhängig werde, und einen Blick zurück in die Legislaturperiode von 2012 bis 2017 wagen. Damals sei nach der Aufdeckung der NSU-Morde im Familienministerium eine ähnliche Struktur aufgebaut und als Meilenstein gefeiert worden, und jetzt werde das plötzlich als Kahlschlag bezeichnet. Damit tue sie sich schon ein bisschen schwer.

Die demokratischen Fraktionen und die Landesregierung müssten über die Inhalte der politischen Bildung und der Extremismusprävention im Gespräch bleiben, und diesen Austausch werde man ohnehin intensivieren. Deswegen freue sie sich auch auf diesen Workshop sowie auf die Vorstellung der Jahresplanung der Landeszentrale für politische Bildung im nächsten Jahr.

Das Ministerium sei an verschiedenen Stellen für politische Bildung zuständig, nicht nur in der Gruppe 51. Das Thema werde im Haus so oder so behandelt, egal, wo es angesiedelt werde. In der Verwaltungsstruktur des Ministeriums sei die Landeszentrale die Gruppe 51.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) habe ja selbst darauf hingewiesen, dass es auch in der Regierungszeit von Rot-Grün schwierige Diskussionen gegeben habe, was die Unabhängigkeit angehe. Das Thema müsse an anderer Stelle besprochen werden.

Dann komme sie zu der Frage, warum auch die Erinnerungskultur in die Gruppe 52 wandere. In den letzten Sitzungen des Hauptausschusses sei fast immer über das Thema „Stalag“ gesprochen worden. Die Gruppenleiterin 52 Frau Bollmann habe das fachlich begleitet, denn das Thema „Stalag“, mit dem man sich im nächsten Jahr und vielleicht in den kommenden Jahren sehr intensiv beschäftigen werde – in der Begleitung, in der Konzeption, aber auch haushalterisch –, gehöre schon zur Gruppe 52. Das werde nur gebündelt, um möglichst wenig Schnittstellen zu haben und die Thematik an einem Ort zu fokussieren. Das sei der Sinn des Ganzen.

Das sei im Haus. Es fielen ja keine Aufgaben weg. Es werde alles so bearbeitet, wie man es vorher gemacht habe. Die Stabsstelle habe aber den Sinn, schneller reagieren zu können, abteilungsübergreifend arbeiten zu können und eine Sichtbarkeit für dieses seit dem 7. Oktober wirklich wichtige Thema schaffen zu können, die man sonst nicht habe. Das sei dann eine Struktur über den Abteilungen.

Was die Fragen zur Personalaufschlüsselung angehe, sage sie gerne zu, schriftlich Antworten zu den Wertigkeiten der jeweiligen Stellen nachzureichen. Sie könne nur sagen: Das Personal folge den Aufgaben. Die Stabsstelle gebe es ja noch nicht, sondern die werde wahrscheinlich Anfang des nächsten Jahres eingerichtet. Da seien noch einige Fragen zu klären. Es handele sich um einen laufenden Prozess im Haus. Insofern werde das dann nachgereicht. Sie habe dazu aber noch die Frage, was die Abkürzung AKA bedeute.

**Dirk Wedel (FDP)** dankt der Staatssekretärin für die bisherigen Erläuterungen und erklärt, AKA sei die gängige Abkürzung für Arbeitskraftanteile. Er habe angenommen, dass das im Ministerium geläufig wäre. Er bedanke sich auch für die Zusage eines Nachberichts, der sich auf die Fragen 4 bis 7 seines Fragenkatalogs vom 24. November 2023 beziehen müsste, und zwar nicht nur in der Wertigkeit, sondern auch in der Quantität.

Er verstehe den Anstoß, aber an manchen Stellen könne er der Argumentation nicht ganz folgen. Das Projekt „Stalag 326“ möge die Hausspitze aktuell am meisten beschäftigen, aber das sei doch nur ein Projekt und lediglich eine Momentaufnahme und kein dauerhafter Zustand, der auf eine besondere Verbindung zum Thema „Geschichte und Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung“ schließen ließe. Aus seiner Sicht ließen sich Erinnerungskultur und politische Bildung nicht voneinander trennen. Das aus dem Kontext zu lösen, halte er für geradezu aberwitzig.

Er habe sich ja auch schon einmal mit der Einrichtung von Stabsstellen beschäftigt. Hier werde nur eine Ressortsicht beschrieben, aber das ganze Thema müsse doch ressortübergreifend gedacht werden. Dann genüge eine abteilungsübergreifende Stabsstelle nicht, sondern dann müsste über eine interministerielle Arbeitsgruppe nachgedacht werden. Ob die dann wiederum aus einer Stabsstelle oder aus der Landeszentrale für politische Bildung bestückt würde, sei doch dann nur noch ein gradueller Unterschied. Also auch diesen Ansatz für die Einrichtung einer Stabsstelle halte er in Teilen für wenig nachvollziehbar, und das sage er als jemand, der Erfahrung aus einem Ministerium mitbringe.

Ihm scheine es ein bisschen so zu sein, dass die aktuelle Herausforderung jetzt so im Vordergrund stehe, dass man auf einmal Strukturen verändern wolle. Es handele sich aber nur um eine Momentaufnahme. Dafür müssten keine dauerhaften Strukturen geschaffen werden. Die Gründung einer Projektgruppe wäre noch nachvollziehbar. Aber ihm erschließe sich bei der Argumentation nicht, warum die Strukturen dauerhaft verändert werden sollten.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** hebt hervor, Strukturen seien nicht gottgegeben, sondern würden von Menschen geschaffen und müssten auch so ausgerichtet sein, dass sie wirklich das abbildeten, was man damit bezwecken wolle.

Hier gehe es darum, politische Bildung in den Fokus zu stellen. Sie gebe der Staatssekretärin recht, dass gegen Extremismus, Rechtsextremismus, Salafismus, Antisemitismus und diese ganzen fürchterlichen Erscheinungen gearbeitet werden müsse. Das mache aber politische Bildung, und das müsse genau dort angesiedelt sein, auch die ganze Gedenkstättenarbeit, die die Verbindung zwischen dem Gewesenen und dem Heutigen aufzeige. Mit dieser Aufteilung werde ihres Erachtens nur erreicht, dass nicht mehr so effektiv gearbeitet werden könne wie in der Vergangenheit, nämlich themenübergreifend.

Sie wolle nichts unterstellen, aber vielleicht sei es auch so, dass Personal und Aufgaben dem Geld folgten, denn man habe ja den sehr lukrativen Topf "Demokratie leben!" des Bundes, der auch den Bereich füttere. Wenn sie das richtig verstehe, gehe ein Teil davon auch in die neue Stabsstelle. Auch das finde sie interessant, was sich da entwickle.

Aus ihrer Sicht werde mit diesem Vorhaben auf der Strecke etwas ganz Wichtiges zerschlagen, was dieses Bundesland momentan noch habe und was dann möglicherweise in Zukunft ein Flickwerk sein werde.

Andere Bundesländer gingen eher den umgekehrten Weg und versuchten, das Ganze in einer Hand zu bündeln und Expertise von außen dazu zu nehmen, was sie sehr wichtig finde. Ein wissenschaftlicher Beirat sei etwas sehr Hilfreiches, ebenso wie ein Beirat aus gesellschaftlichen Gruppen.

Bei der Aufteilung, die hier stattfinde, hänge es auf Dauer am Goodwill von handelnden Personen, ob das Ganze wieder zusammen funktioniere.

Sie wolle nicht auf der anderen Seite stehen. Man habe es ja mit verschiedenen Gruppen zu tun, Beratungseinrichtungen usw., die mit der Landeszentrale bislang zusammenarbeiteten. Da stelle sich die Frage, wie die Verknüpfung und Arbeit mit der Landeszentrale in Zukunft liefen. Das werde für die handelnden Personen in der Fläche richtig schwierig werden.

**StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** legt dar, es sei geplant, einen Beirat einzurichten, der sich aus Wissenschaftlern, Zivilgesellschaft und aus dem parlamentarischen Raum vorgeschlagenen Personen zusammensetze. Dazu habe sie sowieso im nächsten Jahr im Zuge der Jahresplanung auf den Ausschuss zukommen wollen.



Das löse aber nicht jedes der angesprochenen Probleme auf. Die Landeszentralen auch in den anderen Bundesländern seien sehr unterschiedlich aufgestellt. Zum Teil seien sie in der Staatskanzlei angesiedelt und zum Teil direkt Ministern zugeordnet, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz. Es gebe keine Schablonen, die angewendet werden könnten. Jedes Bundesland entscheide das für sich.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) spreche darüber, wie es sein müsste. Sie dagegen spreche darüber, wie es jetzt gerade aussehe und wie es in dieser Legislaturperiode aussehe. Insofern nehme sie das zur Kenntnis und nehme es mit, was hier vorgetragen werde.

Sie wolle noch auf die Herausforderung Extremismusprävention eingehen und auf die Frage, ob die Stabsstelle eingerichtet werde, da am 7. Oktober ein Terrorangriff stattgefunden habe, der auch Nordrhein-Westfalen beeinflusse. Sie sei nicht so optimistisch wie Dirk Wedel (FDP), dass man morgen wieder eine andere Situation haben werde. Sie arbeite schon so lange im Bereich Extremismusprävention, dass sie wisse, dass es sich um eine Daueraufgabe handle. Dieser Daueraufgabe müsse man sich annehmen. Die Einrichtung der Stabsstelle sei auch ein Zeichen nach außen, dass das als langfristige Aufgabe betrachtet werde. In dem Punkt könne sie der Einordnung von Dirk Wedel (FDP) nicht zustimmen.

Sie gebe Dirk Wedel (FDP) aber recht, dass es sich um ein ressortübergreifendes Thema handle. Die Landeskoordinierungsstelle wandere ja auch in die Stabsstelle. Das heiße, man habe natürlich auch vor, über die Stabsstelle auch ressortübergreifend tätig zu werden und eine stärkere Vernetzung bei diesen Themen voranzutreiben.

**Dirk Wedel (FDP)** entgegnet, StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) habe ihn missverstanden, und stellt klar, seine Aussage habe sich nicht auf die Extremismusprävention bezogen, die tatsächlich eine Daueraufgabe sein werde. Bezüglich Stalag 326 und der Verknüpfung von Erinnerungskultur mit „Geschichte und Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung“ habe er vorgeschlagen, vorübergehend eine Projektgruppe zu gründen, wenn das nicht anders lösbar sei.

Aber das sei der Blick von außen. Das sei Sache der Landesregierung, wie sie das mache. Für ihn stelle sich einfach nur die Frage, ob das, was hier vorgetragen werde, nachvollziehbar sei, und da stoße er eben an bestimmte Grenzen.

Er finde es auch interessant, dass StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) jetzt sage, bezüglich des Beirats wäre man sowieso auf den Ausschuss zugekommen. Denn er habe ja nach der Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen gefragt.

Vielleicht habe der WDR das auch zu früh publiziert, bevor überhaupt eine ordentliche Konzeption vorliege. Aber was Personen und Personal angehe, scheine das ja alles schon sehr weit gediehen zu sein.

Deswegen mache er einen Vorschlag zur Güte. Vielleicht sei man ja in der Lage, zur nächsten Sitzung ein komplettes Konzept vorzustellen, was jetzt eigentlich konkret beabsichtigt sei. Denn das komme jetzt hier alles so scheinbarweise. Das Thema „Beirat“ habe Elisabeth Müller-Witt (SPD) gerade ins Spiel gebracht, und dann werde gesagt, die Einrichtung eines Beirats sei sowieso geplant. Das sei doch keine angemessene

Information des Parlaments. Die Pläne müssten doch hier mal auf den Tisch gelegt werden.

Wenn er höre, dass es zwar sehr konkrete Planungen gebe, welche Referenten aus welchem Referat wo hingingen, aber bei anderen Fragen gesagt werde, darüber werde mal nachgedacht und etwas gemacht, und dann komme man nächstes Jahr auf den Ausschuss zu, dann sei das doch keine Konzeption aus einem Guss, sondern im Moment offensichtlich noch Stückwerk. Sonst müsste doch etwas auf den Tisch gelegt werden können. Der Bericht genüge da nicht.

Er sei mit der Art und Weise, wie das hier behandelt werde, nicht wirklich besonders glücklich. Er gehe davon aus, dass es zum Antrag der SPD eine Anhörung geben werde, sodass das Ganze auch im Ausschuss noch vertiefter diskutiert werde, empfände es aber als hilfreich – auch im Sinne der Landesregierung –, wenn bis dahin das Konzept auf den Tisch gelegt würde.

**StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** räumt ein, Dirk Wedel (FDP) missverstanden zu haben, und erläutert zu Stalag und der Frage, wo Gedenkstätten und Erinnerungskultur angesiedelt würden: Man habe die Wahl gehabt, das Referat in der Gruppe 52, das sich zum Beispiel mit den Vertriebenen beschäftige, mit in die Gruppe 51 – Landeszentrale – zu nehmen. Das hätte noch mehr Aufgaben bedeutet, sodass man sich nicht auf die politische Bildung fokussieren könne. Da dieses Referat, das aus der 51 in die 52 gewandert sei, quasi das Fördergeschäft mache – das Weiterreichen von Geldern an die Gedenkstätten –, sei das auch eine Entlastung der Landeszentrale, wenn das in der Gruppe 52 durchgeführt werde.

Was den Beirat anbelange, wolle sie auch ein Missverständnis vermeiden. Es gehe um den Beirat für die Landeszentrale für politische Bildung. Das habe mit der Stabsstelle nichts zu tun. Die solle eingerichtet werden. Da befinde man sich noch in Vorüberlegungen, und sie wolle den Ausschuss frühzeitig einbeziehen, bevor es überhaupt ein Konzept dazu gebe. Gerade sei ja der Wunsch geäußert worden, viel frühzeitiger einbezogen zu werden. Sie habe noch kein fertiges Konzept für den Beirat.

Sie biete gerne ein Gespräch mit den Obleuten an, um ohne Zeitdruck vertiefter über diese Themen sprechen zu können. Dafür stehe sie jederzeit zur Verfügung.

Man habe das jetzt so dargestellt, wie es sei. Die Stabsstelle werde, wie gesagt, Anfang des nächsten Jahres eingerichtet. Das Personal folge den Aufgaben. Das heiße, es sei schon klar, wer welche Aufgaben übernehme. Es würden ja keine neuen Aufgaben konzipiert, sondern es sei ganz klar, welche Personen in die Stabsstelle gingen. Das sei im Nachbericht detailliert aufgeführt.

AKA kenne sie als Vollzeitäquivalent. Aber jetzt sei klar, was Dirk Wedel (FDP) meine. Das werde schriftlich nachgereicht. Dann könne er das nachlesen, auch was die Anzahl anbelange.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** bittet um Vorlage eines Konzepts sowohl für die neue Stabsstelle als auch für die Landeszentrale, um sehen zu können, wo dann was genau angesiedelt werde, auch hinterlegt mit Stellen. Denn StS'in Gonca Türkeli-Dehnert

(MKW) habe ja eben gesagt, man wolle die Landeszentrale entlasten. Sie habe aber auch erläutert, dass der Personenkreis, der aus der Landeszentrale herausgehe, seine vorherigen Aufgaben mitnehme. Das heie aber, dass in der Landeszentrale die Belastung pro Person unverändert bleibe. Das bedeute keine Entlastung für die verbleibenden Personen – es sei denn, es würden noch zusätzlich Aufgaben aus der Landeszentrale herausgenommen.

Es sei auch noch unklar, welche Folgen diese Verschiebung der Stellen und Themenbereiche – sie wolle das noch gar nicht Aufgabenbereiche nennen – in der Außenwirkung habe. Denn man habe es ja nicht mit einem abgeschlossenen Verwaltungsbereich zu tun, sondern es gebe durchaus Wechselwirkungen nach außen in die Landschaft der politischen Bildner. Ihres Erachtens sei da schon von Interesse, was künftig wo angesiedelt sein werde. Sie halte da ein Gesamtkonzept für wichtig.

Er wolle der Plenardebatte zu TOP 7 nächste Woche Donnerstag nicht vorgreifen, so **Daniel Hagemeier (CDU)**, und auch keine Schärfe in die Debatte bringen, weil er das für deplatziert hielte. Aber er sei doch ein bisschen verwundert gewesen, als er das Wort „Kahlschlag“ in den letzten Wochen das erste Mal vernommen habe – auch wenn das Thema in der medialen Berichterstattung möglicherweise eine breitere Aufmerksamkeit bekomme, wenn man bewusst oder unbewusst dieses Wort wähle.

Unter Tagesordnungspunkt 4 habe man vereinbart, sich im Hinblick auf den Demokratiebericht die Hand reichen zu wollen und sich im Februar im Rahmen eines Workshops innerhalb des Ausschusses noch einmal vertiefend mit dem Demokratiebericht auseinandersetzen zu wollen. Gestern im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe man sich auch erst in der Sozialpolitik die Hand reichen wollen, und plötzlich habe die SPD-Fraktion in ihrer Pressemitteilung von einer Kälte bei Schwarz-Grün gesprochen. Das habe seine Fraktion sehr irritiert.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) habe sehr deutlich formuliert, dass es hier keinen Kahlschlag gebe und man die Präventionsarbeit stärken wolle. Politische Bildung könne auch nicht alleine in der Staatskanzlei verortet werden, sondern betreffe auch die Ministerien, Schule, Bildung, Wissenschaft, alle Ressortbereiche. Diesen Prozess wolle man fortlaufend in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

Das Angebot der Zukunftscoalition aus CDU und Grünen stehe, sich – auch bei unterschiedlichen politischen Bewertungen in der Sache – bezogen auf die politische Bildung für die Zukunft die Hand zu reichen. Die mediale Aufmerksamkeit richte sich hier vor allem auf die demokratischen Parteien, und das Themenfeld „politische Bildung“ sei von so großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, dass es auch bei der Wortwahl nächste Woche im Plenum seines Erachtens durchaus auf das eine oder andere gesprochene Wort ankomme.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Soll das eine Warnung sein?)

– Das solle keine Warnung sein, aber nach der Erfahrung mit der gestrigen Ausschusssitzung werbe er dafür, das nicht nächste Woche zu konterkarieren, wenn man sich doch im Februar die Hand reichen wolle.

**Vorsitzender Klaus Vossemer** hält abschließend fest, dass der von Dirk Wedel (FDP) erbetene Nachbericht zugesagt worden sei.

## 6 Verschiedenes

### a) Entwurf des „Zweiten Staatsvertrages zur Änderung des IT-Staatsvertrages“ – Vorlage 18/1959

**Vorsitzender Klaus Vossemer** macht auf Vorlage 18/1959 aufmerksam. Hierbei handle es sich noch nicht um den Antrag auf Zustimmung nach Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung. Die Landesregierung bitte mit dieser Vorlage um eine unverzügliche Information, falls sich Einwände ergeben sollten, die zu einer späteren Verweigerung der Zustimmung durch den Landtag führen könnten. Er bitte darum, ihm gegebenenfalls entsprechende Hinweise zu geben, die er dann weiterleiten würde, um zügig in das weitere Verfahren einsteigen zu können.

### b) Hinweisgeberschutzgesetz – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5468

**Vorsitzender Klaus Vossemer** teilt mit, dass der federführende Rechtsausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5468 in seiner gestrigen Sitzung bereits abschließend behandelt habe, sodass für den Hauptausschuss die Abgabe eines Votums entfalle.

### c) Gesetz zu der Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit den jüdischen Landesverbänden – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/7169 (Neudruck)

**StS Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei)** bedankt sich auch im Namen von Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) für die Möglichkeit, den Gesetzentwurf in einem verkürzten Verfahren zu beraten, und dankt den Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für ihren fraktionsübergreifenden Antrag, um rasch die notwendige Perspektive für die Finanzierung zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen schaffen zu können.

gez. Klaus Vossemer  
Vorsitzender

**Anlage**

19.01.2024/22.01.2024



**Dirk Wedel**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und  
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Klaus Vossemer MdL

- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 24.11.2023

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Hauptausschusses am  
7. Dezember 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o.g. Sitzung des Hauptausschusses beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

**Kahlschlag bei der Landeszentrale für politische Bildung?**

Einem Bericht des WDR vom 23.11.2023<sup>1</sup> zufolge plant das Wissenschaftsministerium eine Stärkung der Präventions-Arbeit gegen den Extremismus in Nordrhein-Westfalen. Dazu soll eine „bedeutende“ Stabsstelle geschaffen werden, die unter der Leitung der Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen stehen soll. Hierfür sollen 650.000 Euro bereitgestellt werden.

Nach Informationen des WDR soll diese Umstrukturierung erhebliche Auswirkungen auf die Landeszentrale für politische Bildung haben. Die neue Stabsstelle soll sieben Referentinnen und Referenten umfassen, wovon ein Teil aus der Landeszentrale für politische Bildung abgezogen werden soll. Für die Landeszentrale sollen fünf Referentinnen und Referenten für vier Bereiche verbleiben. Die Erinnerungskultur, bisher Teil der Landeszentralen-Arbeit, soll in die Weiterbildungsgruppe des Ministeriums integriert werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich das Ministerium um einen umfassenden schriftlichen Bericht zu der geplanten Umstrukturierung, der unter anderem auch folgende Fragestellungen berücksichtigen möge:

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kahlschlag-landeszentrale-politische-bildung-100.html>  
(abgerufen am 24.11.2023).

1. Welche Ziele werden mit der geplanten Umstrukturierung verfolgt?
2. Inwieweit wird die Präventions-Arbeit im Kampf gegen den Extremismus speziell durch die Einrichtung einer Stabsstelle gestärkt?
3. Weshalb kann eine entsprechende Stärkung der Präventions-Arbeit im Kampf gegen den Extremismus nicht in den Strukturen der Landeszentrale für politische Bildung erfolgen?
4. Über welche Stellen in welcher Wertigkeit verfügt die Landeszentrale für politische Bildung aktuell?
5. Mit wie vielen AKA sind die Stellen jeweils besetzt?
6. Mit welchen Stellen in welcher Wertigkeit soll die neue Stabsstelle ausgestattet werden?
7. Welche Stellen der Landeszentrale in welcher Wertigkeit sollen in die neue Stabsstelle umgesetzt werden?
8. Aus welchen Gründen soll das Referat Erinnerungskultur der Landeszentrale in die Weiterbildungsgruppe des MKW integriert werden?
9. Zu welchen Nachteilen führt das Lösen des Themas Erinnerungskultur aus dem Kontext der politischen Bildung?
10. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung von Referentinnen und Referenten aus der Landeszentrale auf die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung?
11. Welche Aufgaben kann die Landeszentrale nach der geplanten Umstrukturierung in geringerem Maße wahrnehmen als bisher?
12. Wie sind die 650.000 Euro für die Stabsstelle kalkuliert?
13. Inwiefern wurden andere relevante Akteure, wie beispielsweise Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen, in die Planung und Umsetzung dieser Stabsstelle einbezogen?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel